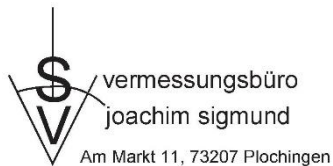


GEMEINDE ANDECHS  
LANDKREIS STARNBERG

BEBAUUNGSPLAN Nr. 22

„SONDERGEBIET ANDECHSER MOLKEREI SCHEITZ  
IM GEMEINDETEIL ERLING, 4. ÄNDERUNG“

PLANFERTIGER



Tel.: 07153/8396-0  
Fax.: 07153/8396-30  
mail: info@vbsigmund.de



Joachim Sigmund

Präambel

Die Gemeinde ANDECHS

erlässt aufgrund der §§ 1 bis 4c sowie §§ 8 ff. BauGB, Art. 81 BayBO und  
Art. 23 BayGO die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22  
„Sondergebiet Andechser Molkerei Scheitz im Gemeindeteil Erling“

als S A T Z U N G.

Dieser Bebauungsplan ändert innerhalb seines Geltungsbereiches den Bebauungsplan  
Nr. 22 „Sondergebiet Andechser Molkerei Scheitz im Gemeindeteil Erling“ in der Fassung  
der 3. Änderung vom 18.08.2017

PLANDATUM

Aufgestellt: 14.07.2020

1. Die Festsetzungen durch Text werden wie folgt geändert:

Ziffer 2.3.3 erhält folgende neue Fassung:

Ausgenommen von der Höhenbeschränkung sind in den Bauräumen B, C und E notwendige Kamine, die in den Bauräumen B und E eine absolute Höhe von 687,52 m ü.NN und im Bauraum C eine absolute Höhe von 693 m ü.NN nicht überschreiten dürfen.

2. Die Festsetzungen des Bebauungsplans gelten im Übrigen unverändert fort.

## Verfahrensvermerke

Der Beschluss zur Aufstellung der Vierten Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 22 „Sondergebiet Andechser Molkerei Scheitz im Gemeindeteil Erling“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB wurde vom Bauausschuss der Gemeinde Andechs am 21.07.2020 gefasst und am ..... ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit hat in der Zeit vom 03.08.2020 bis 24.08.2020 stattgefunden (§ 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 1. Alt BauGB).

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat in der Zeit vom 03.08.2020 bis 24.08.2020 stattgefunden (§ 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 1. Alt BauGB).

Der Satzungsbeschluss zur Vierten Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Sondergebiet Andechser Molkerei Scheitz im Gemeindeteil Erling“ in der Fassung vom ..... wurde vom Bauausschuss der Gemeinde Andechs am ..... gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Andechs, \_\_\_\_\_

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
Georg Scheitz, Erster Bürgermeister

Mit ortsüblicher Bekanntmachung am ..... trat die Vierte Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 in der Fassung vom ..... in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB); dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans samt Begründung hingewiesen.

Andechs, \_\_\_\_\_

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
Georg Scheitz, Erster Bürgermeister